

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Führen von Fahrzeugen

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Führen von Fahrzeugen	Bemerkungen
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	15.02.2013	
Teilnehmer:	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	05.04.2013	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
1	Mechanische Gefährdungen											
1.3	bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel											
1.3.1	unbefugtes oder nicht bestimmungsgemäßes Benutzen von Fahrzeugen möglich	3	unbefugtes Benutzen verhindern	O	immer	Vorgesetzter						
1.3.2	Fahrzeuge sind nicht im betriebssicheren Zustand	3	regelmäßige Überprüfung der Fahrzeuge auf Betriebssicherheit vor der Benutzung	O	immer	MA					BGG 915 Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal	
			technische Überwachungsfristen („TÜV“, „ASU“, Inspektionen nach Vorgabe der Hersteller) organisieren	O	immer	Vorgesetzter						
1.3.3	Fahrzeuge werden rangiert, obwohl der Fahrbereich vom Fahrer nicht einsehbar ist	3	Fahrzeug nur rangieren, wenn sichergestellt ist, dass niemand gefährdet wird	O	immer	MA						
1.3.4	ungeeignetes Schuhwerk beim Fahren	2	geeignetes, geschlossene Schuhwerk	P	immer	MA						
1.3.5	Gefährdung durch Eis und Schnee	3	rechtzeitige Umrüstung der Fahrzeuge auf Winterbetrieb veranlassen	O	immer	Vorgesetzter						
1.3.6	Fahrer ist ungeeignet	3	Fahrer über 18 Jahre, körperlich und geistig geeignet, zuverlässig, im Führen des Fahrzeuges unterwiesen und die Befähigung nachgewiesen, auswählen	O	immer	Vorgesetzter					Empfehlung: Führerscheinkontrolle alle 6 Monate	
			Der Fahrzeugführer hat die Fahrweise so einzurichten, dass er das Fahrzeug sicher beherrscht	O	immer	MA						
1.4	Unkontrolliert bewegte Teile											
1.4.1	Gegenstände und Ladegut sind nicht richtig verstaut oder gesichert	3	Ladung ausreichend sichern	T	immer	MA						
			Gepäck sowie Getränkeflaschen oder -dosen in Ablagen sichern	T	immer	MA						
			rutschhemmende Matten verwenden	T	immer	MA						
			MA regelmäßig unterweisen	O	immer	Vorgesetzter						
1.4.2	Gefahr eines Auffahrunfalls	3	Sicherheitsgurte auch bei Fahrten auf dem Betriebsgelände benutzen	T	immer	MA						
2	Elektrische Gefährdungen											
2.2	Lichtbögen											
2.2.1	Starthilfekabel wird nicht richtig verwendet	3	regelmäßig richtiges An- und Abklemmen von Starthilfeeinrichtungen üben	O	immer	MA						
			Bedienungsanleitung für Starthilfe beachten	O	immer	MA						

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Führen von Fahrzeugen

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Führen von Fahrzeugen	Bemerkungen
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	15.02.2013	
Teilnehmer:	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	05.04.2013	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
3	Gefährdung durch Stoffe											
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)											
3.2.1	Schadstoffbelastung durch Rauchen in Fahrzeuginnenräumen	3	Rauchen im Fahrzeug untersagen	O	immer	Vorgesetzter						
9	Physische Belastung/ Arbeitsschwere											
9.5	Wahrnehmungsumfang											
9.5.1	hohe Informationsdichte durch zusätzliche Nebenarbeiten beim Fahren (Bedienen des Telefons, Lesen der Straßenkarte)	2	Ausrüstung des Fahrzeuges mit Navigationssystem	T	falls erforderlich	Vorgesetzter						

* Erläuterungen siehe letzte Seite